



Militär-Kader erhält finanzielle Unterstützung für "zivile" Weiterbildungen

Die Armee und die Bildungslandschaft Schweiz haben in den letzten Jahren viel unternommen, damit sich zivile Ausbildung und militärische Dienstleitungen besser miteinander vereinbaren und koordinieren lassen.

Seit Anfang Jahr können Unteroffiziere, Fouriere, Feldweibel oder Offiziere ihre militärische Dienstleistung besser mit der zivilen Ausbildung koordinieren.

Diese Neuerungen beruhen auf einer Vereinbarung, die von den Präsidenten der Rektorenkonferenzen der schweizerischen Hochschulen und der Höheren Fachschulen sowie dem Chef der Armee unterzeichnet wurde und die am 1. Januar 2018 zusammen mit der Reform «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) in Kraft getreten ist.

1. Welche zivilen Aus- oder Weiterbildungen können vom Kadernachwuchs besucht werden?

Die Ausbildungsgutschrift kann für die folgenden zivilen Aus- oder Weiterbildungen bezogen werden:

- Aus- oder Weiterbildungen, SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), die an einer eidgenössisch oder kantonal anerkannten Ausbildungsstätte erfolgen und die zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss führen
Beispiel KV Luzern Berufsakademie: Höhere Fachschule für Wirtschaft, Höhere Fachschule für Marketing und Kommunikation, Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik, NDS HF in Leadership und Management
www.hfluzern.ch
- Sprachausbildungen von Sprachschulen, die zu einem eidg. anerkannten Abschluss führen
Beispiel KV Luzern Berufsakademie: Sprachkurse in Englisch, Französisch oder Italienisch
www.kvlu.ch/sprachen
- Aus- und Weiterbildungen, die zu einem Zertifikat oder Diplom der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF) führen
Beispiel KV Luzern Berufsakademie: Lehrgang Führungsfachleute SVF mit eidg. Fachausweis
www.kvlu.ch/fuehrungsfachleute

2. Wer kann davon profitieren?

Einen Anspruch auf Gewährung einer Ausbildungsgutschrift für zivile Aus- oder Weiterbildungen haben Milizkader der Armee, welche

- die Kaderschule und den praktischen Dienst für die Ausbildung zum höheren Unteroffizier oder zum Offizier bis Stufe Stäbe der Truppenkörper (militärische Weiterausbildung) erfolgreich absolviert haben
- die militärische Weiterausbildung für den entsprechenden Grad frühestens per 1. Juli 2017 begonnen sowie am 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen haben

3. Wann wird abgerechnet?

Der Anspruch auf Auszahlung der Ausbildungsgutschrift entsteht, nachdem

- sich der Angehörige der Armee zu einer zivilen Aus- oder Weiterbildung angemeldet hat
- diese ganz oder teilweise besucht hat
- die Rechnung für diese Aus- oder Weiterbildung nachweislich bezahlt hat
- das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit Unterlagen an das Pers A gesandt wurde

Der bewilligte Betrag der Ausbildungsgutschrift wird der bezugsberechtigten Person in Schweizer Franken auf ihr persönliches Bank- oder Postkonto überwiesen.

4. Wie sieht das genaue Vorgehen aus?

Wer sich für eine Laufbahn als höherer Unteroffizier oder Offizier bei der Armee entscheidet, erhält pro erreichte Gradstufe einen Betrag, den er/sie für eine zivile Aus- oder Weiterbildung verwenden kann.



5. Welche Möglichkeiten gibt es beim Zeitmanagement?

Wer direkt nach dem Dienst ein Studium aufnehmen oder weiterführen will, hat folgende Optionen:

- Abverdienende Kader können im Herbst die RS drei Wochen früher beenden und diese Dienstage später nachholen
- Zusätzlich gewährt die Armee den Kadern fünf Tage Urlaub, die sie in den RS Wochen 12-14 (respektive Semesterwochen 38-40) individuell einlösen können. Diese Tage sind nicht nachzuholen
- Die Bildungsstätten lasten allfällige dienstbedingte Abwesenheiten während der Semesterwochen 38-40 im Studium nicht als fehlende Präsenz an

6. Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) wenden Sie sich bitte direkt an die WEA Hotline Tel. 0800 424 111.

Weitere Informationen direkt unter <https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/themen/bildungslandschaft-und-armee/ausbildungsgutschrift.html>